



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. 098/2007

Produktbereich/Betriebszweig:
**73 Gemeindewerke -
Baubetriebshof**
Datum:
31.07.2007

Tagesordnungspunkt:

Bau einer Querungshilfe auf der Havixbecker Straße / Kreuzungsbereich Harfelder Weg
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen
Sachstand zum Beschluss vom 30.05.2007

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	15.08.2007	öffentlich
Rat	04.09.2007	öffentlich

gez. Fallberg

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung am 30.05.2007 informierte die Verwaltung den Ausschuss über die Möglichkeiten einer besseren Querung für Fußgänger und Radfahrer auf der Havixbecker Straße im Bereich des Harfelder Wegs. Da die Möglichkeit eines Fußgängerüberwegs aus Sichtgründen ausgeschlossen werden musste, wurde die Verwaltung beauftragt, den Bau einer Querungshilfe mit dem Landesbetrieb Straßen NRW zu prüfen.

Die konstruktiven Maßnahmen wurden zwischenzeitlich durchgeführt und ein Lageplan erstellt. Um eine Mittelinsel mit der Breite von 2,50 m als Querungshilfe anlegen zu können, ist es erforderlich, auf der Seite der Hagenstraße die Fahrbahn der Havixbecker Straße auf eine Länge von ca. 45 m um bis zu 2,50 m zu verziehen, damit in jeder Fahrtrichtung eine Fahrspurbreite von 3,00 m erhalten bleibt.

Zusätzlich müssen beide Einmündungsradien der Hagenstraße auf Grund der Fahrbahnverbreiterung ebenfalls vergrößert werden. Durch die Fahrspurverlagerung Richtung Hagenstraße in Fahrtrichtung Nottuln vergrößern sich zusätzlich die Sichtdreiecke und somit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer aus Richtung Harfelder Weg.

Die Gemeindeverwaltung beantragt beim Landesbetrieb Straßen NRW den Bau einer Querungshilfe aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherung durchzuführen. Die von den Gemeindewerken erstellte Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000,00 Euro. Baulastträger dieser Maßnahme ist der Landesbetrieb Straßen NRW

Anlagen:

Lageplan Querungshilfe Havixbecker Str.

Verfasst:
gez. Pieper

Fachbereichsleitung:
gez. Scheunemann